

Anfrage an die Stadtverwaltung

Zum TOP 8 der Tagesordnung vom 09.08.2016:

Satzung über die Abweichung von Voraussetzungen für die Feststellung der Beendigung von Straßenausbaumaßnahmen (Abweichungssatzung Ortsdurchfahrten) in den Stadtteilen Empede und Vesbeck

Im Stadtgebiet Neustadt sind in vielen Stadtteilen und natürlich auch in der Innenstadt Fußwege vorhanden.

Städtische Straßen: Hier ist alles im Besitz der Stadt und es wird die Straßenausbaubeitragssatzung angewandt. Ist dies so??

Regionsstraßen

Beispiel Otternhagen

Entlang der Regionsstraße K315 gibt es einen Fußweg, der als Flurstück nicht nachgewiesen ist. Die gesamte Straße ist im Besitz der Region

Landesstraßen

Beispiel Niedernstöcken

Entlang der L 191 gibt es einen Fußweg, der als Flurstück eine Flurstücksnummer hat und im Besitz der Stadt Neustadt steht.

Beispiel Stöckendrebber

Entlang der L 191 gibt es einen Fußweg, der nicht als Flurstück nachgewiesen ist und die gesamte Straße im Besitz des Landes steht.

Beispiel Kernstadt

Entlang der L 193 (Justus-Liebig-Straße) gibt es einen Fußweg, der als Flurstück nicht nachgewiesen ist und die gesamte Straße im Besitz des Landes steht.

Bundesstraßen

Entlang der B 442 (Wunstorfer Straße) gibt es einen Fußweg, der als Flurstück nicht nachgewiesen ist und die gesamte Straße im Besitz des Bundes steht.

Fragen

Warum gibt es so viele unterschiedliche Varianten?

Wann werden hier Anliegerbeiträge für den Fußweg fällig?

Wer muss in welchem Fall bei Ausbesserungsmaßnahmen des Fußwegs zahlen?

Wer muss pflegen und reinigen usw.

Ich schlage vor, diese umfangreiche Auskunft in einem Gespräch zwischen Ortsrat und Vertretern der Stadtverwaltung zu beleuchten

Kassebeer

Ortsratsmitglied